

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 03 • Jahrgang 2020 • vom 01.07.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Weseler Straße / Am Pannofen“ gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch

A. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Weseler Straße / Am Pannofen“ gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch

B. Hinweise

C. Bekanntmachungsanordnung

A. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Weseler Straße / Am Pannofen“ gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch

A.1. Öffentliche Auslegung

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 den Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Weseler Straße / Am Pannofen“ sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und die Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen. Inhalt der Änderung ist die Darstellung von gewerblichen Bauflächen. Der Änderungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Weseler Straße / Am Pannofen“ betrifft das Flurstück 119 (tlw.), 120, 244, 246 und 249 der Flur 22 der Gemarkung Kapellen und ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Die Unterlagen des Entwurfs einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag, die Ergebnisse aus dem Schall- und Altlastengutachten sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB werden in der Zeit vom **09.07.2020 bis einschließlich dem 10.08.2020** auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) unter folgender Beachtung ausgelegt:

Aufgrund der aktuellen Regelung zur Vermeidung persönlicher Kontakte (Infektionsschutz) hat die Stadt Geldern beschlossen, dass der Zugang zur Stadtverwaltung nur noch auf Voranmeldung während der Öffnungszeiten möglich ist. Ansprechpartner bei der Stadt Geldern ist Frau Bojkic (Telefon 02831-398 370; E-Mail: amina.bojkic@geldern.de).

Während dieser Zeit können die vorgenannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern im Bereich Bauleitplanung & Öffentlichkeitsbeteiligung unter <https://www.geldern.de/de/dienstleistungen/bauleitplanung-und-oeffentlichkeitsbeteiligung/> eingesehen werden.

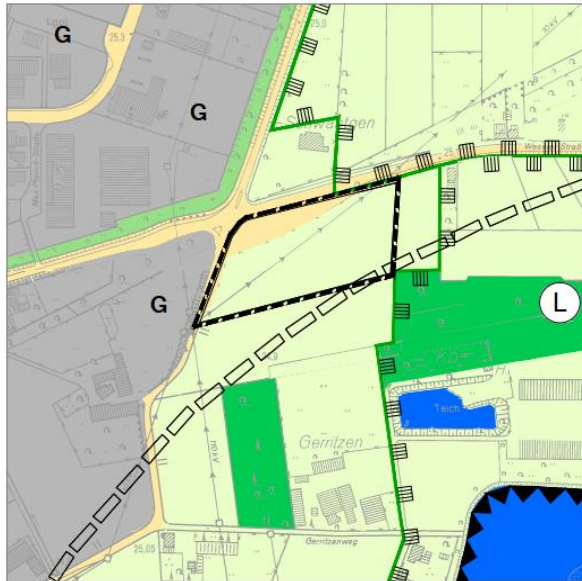
Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern unter www.geldern.de abgerufen werden.

In diesem Zeitraum besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an planungsabteilung@geldern.de erfolgen.

Über den Inhalt der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Weseler Straße / Am Pannofen“ und die dazugehörige Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen der Planungsabteilung in den Büros 330 und 331 Auskunft erteilt.

A.2. Übersicht des Änderungsbereichs der 31. Änderung des Flächennutzungsplans „Weseler Straße / Am Pannofen“

Bisherige Darstellung



Geplante Darstellung



B. Hinweise

B.1. Verfahren

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Zudem ist gemäß § 3 (2) BauGB darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 III 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 II UmwRG gemäß § 7 III 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

B.2. Umweltbezogene Unterlagen

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Planzeichnung und textliche Festsetzungen
2. Entwurfsbegründung, Juni 2020
3. Umweltbericht als Teil der Entwurfsbegründung
4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stadt UmBau GmbH, Juni 2020
5. Schallimmissionsgutachten, Richters & Hüls, Mai 2020
6. Altlastengutachten, LZ Umwelttechnik Ingenieur-Beratungs GmbH, April 2020
7. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die o.g. Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

Übergeordnete Vorgaben:

- Landesplanerische Vorgaben der Regionalplanung [1], [2.] und [3.]
- landesplanerische Zielvorgaben aus dem wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan [1], [2.] und [3.]

Schutzgut Mensch:

finden sich in [1.], [2.], [3.], [5.] und [7] – Stellungnahme des Kreises Kleve als Untere Immissionsschutzbehörde vom 12.03.2020; Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen NRW vom 13.03.2020

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Auswirkungen auf das Wohnumfeld, Naherholungsfunktion, Auswirkungen der Planung durch Emissionen wie Lärm (Verkehrslärm), Auswirkungen der Planung bzgl. Erholung, Siedlungsentwicklung

Schutzgut Tier- und Pflanzenarten:

finden sich in [1.], [2.], [3.], [4.] und [7.] – Stellungnahme des Kreises Kleve als Untere Naturschutzbehörde vom 12.03.2020

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Lebensraumpotenzial für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien; Auswirkungen durch Lebensraumverlust; Artenschutz; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen; Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Informationen zum Schutzgut Boden:

finden sich in [1], [2.], [3.] und [6.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodentypen und -funktionen; Flächeninanspruchnahme; Auswirkungen durch Bodenversiegelung; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Informationen zum Schutzgut Wasser:

finden sich in [2.] und [3.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Grundwasser; Regenwasserversickerung; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen

Informationen zum Schutzgut Klima- und Luft:

finden sich in [2.] und [3.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Siedlungsflächen; Lokalklima; Luftqualität; Emissionsquellen; Auswirkungen durch Siedlungsentwicklung.

Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

finden sich in [2.] und [3.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Nichtvorhandensein von Bodendenkmälern, Verhalten bei Funden.

Informationen zum Schutzgut Landschaft

finden sich in [1.], [2.], [3.] und [7.] – Stellungnahme des Kreises Kleve als Untere Naturschutzbehörde vom 12.03.2020

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächeninanspruchnahme; Ortsrandgestaltung und Übergang zur offenen Landschaft; Auswirkungen durch visuelle Veränderungen; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen

Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern [3.]
- Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante sowie Diskussion anderer Planungsvarianten [3.]
- Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffs (Regenwasserversickerung, Erhalt von Gehölzstrukturen, Eingrünung, schonender Umgang mit Boden) [3.]
- Ermittlung der Eingriffsintensität durch Erhebung des Vegetationsbestandes, der faunistischen Ausstattung sowie der Zustände der übrigen Schutzgüter und Überlagerung mit geplanten Nutzungen [4.]
- Hinweise zum Monitoring, d.h. zur Kontrolle der Entwicklung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zur späteren Überprüfung der erwarteten Umweltauswirkungen [3.]

B.3. Dienstzeiten

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geldern sowie außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-331), (-370) und (-372) während des unter A.1. genannten Zeitraums einzusehen und sich zu äußern.

C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Beschlüsse des Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Geldern und die Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 beim Zustandekommen dieser Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 01.07.2020

Sven Kaiser
Bürgermeister